

8. III. 1916

Die Beschlagnahme der neutralen Post.

B. Bern, 7. März. (Melbung der Schweizerischen Depesch-Agentur.) Ueber die Beschlagnahme der schweizerischen Postsendungen durch die Militärbehörden kriegführender Staaten stellt das schweizerische Postdepartement in einem amtlichen Bericht fest, daß auch Postsendungen von neutralen Staaten an andere neutrale Staaten von kriegführenden beschlagnahmt werden, obwohl die Freiheit des Transits eine der wichtigsten Grundlagen des Weltpostvertrages bildet. Den Bemühungen der Postverwaltung und des politischen Departements sei es leider nicht gelungen, befriedigende Zustände herbeizuführen; ebenso unhaltbar sei die Lage in bezug auf das Postgeheimnis geworden. Von den Militärbehörden kriegführender werden die transitierenden plombierten Postfäcke von neutralen Ländern nach anderen neutralen Ländern nach Belieben erbrochen und die darin enthaltenen Briefe geöffnet. Mit dieser Zensur sei eine schwere Schädigung der schweizerischen Handelsinteressen verbunden.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit in der Beförderung der schweizerischen Amerikapost über Frankreich und England werden nunmehr geschlossene Briefsäcke nach Amerika über Deutschland und die Niederlande durch Vermittlung niederländischer Schiffe abgefertigt. Diese Briefposten unterliegen dem Vernehmen nach auf deutschem Gebiete keiner Zensur, dagegen soll nach den neuesten Nachrichten eine Durchsuhung auf hoher See durch englische Schiffe stattfinden.